Die Volksschule vor der Reformation

Autor(en): **Bertsch, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-529580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Volksschule vor der Reformation.

(Von Al. Bertsch, Reallehrer.)

Ein guter Bekannter übersendet mir soeben folgende Verse über das mittelalterliche Schulwesen:

„Der Bauer wußte nicht, was Geistesbildung nütze,
Und scheel der Klerus sah den kleinsten Fortschritt an.
Die Dummheit förderte der Kirche Interessen,
Drum durfte nie das Volk zu denken sich vermessen."

Schweiz. Lehrerzeitung 1895 p. 94.

„Man darf nicht die Schwarzmalerei, welcher wir in der Schilderung kirchlicher Übelstände vor der Reformation bei den reformatorischen Schriftstellern begegnen, durchweg und unbedingt als absolute objektive Wahrheit nehmen." „Diese Schriftsteller waren befangen," schreibt Dr. Dändliker (Geschichte der Schweiz II 427.) Jede Zeit hat ihre Licht- und Schattenseiten, ihre Adamssöhne und Evatöchter. Das Mittelalter war zudem eine ganz andere Zeit als die unsrige. Nur Unverständige könnten für beide Zeiten gleiche Volksbildung fordern. Damals hatte man noch keine Zündhölzchen und Eisenbahnen, keine Dampfschiffe und Fabriken, weder Telegraph noch Telephon, weder Suezkanal noch Gotthardtunnel. Das beschränkte Verkehrsleben erforderte keine so universelle Schulbildung wie heute. „Bis ins 12. Jahrhundert ergeben die sozialen Verhältnisse nur ausnahmsweise für Laien, selbst solche aus höhern Ständen, das Bedürfnis profaner Bildung." [1]) „Die erste und unumgänglichste Bedingung des Glücks ist der feste Glaube an eine sittliche Weltordnung." [2]) „So herrschte in der alten Pfarrschule fast ausschließlich der Religionsunterricht, und der damit verbundene Profanunterricht diente hauptsächlich der Heranbildung geeigneter Diener für die niedern gottesdienstlichen Funktionen. Als im dreizehnten Jahrhundert das aufblühende Städtewesen auch eine eigentliche Schulbildung zum Betriebe von Handel und Gewerbe wünschenswert machte, wurde der Unterricht an den bestehenden Schulen erweitert und die Zahl der Pfarrstellen vermehrt." [3]) Vor der Buchdruckerkunst waren Lehrer und Schüler schlimm daran. Letzterer hatte meist gar keine Bücher, ersterer vielleicht einen geschriebenen Katechismus, oder ein geschriebenes Lehrbuch weltlichen Inhalts. Aber lernt man denn nur aus Büchern? Ist nicht die Natur ein Buch, in welchem Gottes Allmacht, Weisheit

---

[1]) Kirchenlexikon, Art. „Schulfrage".
[2]) Nat.-Rat Dr. Hilty, „Glück" p. 197.
[3]) Kirchenlexikon, id.

und Güte aufgeschrieben? Ist nicht Erfahrung und Leben dem praktischen Lehrer das schönste Schulbuch? — Schafft etwa die heutige Lesewut glücklichere Menschen? „Ein wahres Unglück für unsere Zeit sind überhaupt die vielen bloß durch „schöne" Litteratur erzogenen und gebildeten Leute, die sich dessen ungeachtet oft für die wahren Gebildeten halten." [1]) Vielleicht wird wieder ein Tag aufleuchten, wo auch die halbgebildeten Stadtleute „auf Vielwisserei verzichten, an körperlicher Arbeit Gefallen und Kräftigung finden, Gesetze schaffen, unter denen wieder ein selbständiges, ehrenreiches Bauerntum bestehen kann und das Schlagwort vom „ungebildeten Bauer" wird man nicht mehr hören." [2]) „Schon das alte Testament sagt: Es sei nichts Besseres für den Menschen auf Erden zu finden, als daß er fröhlich sei bei seiner Arbeit, denn das ist sein Teil." [3]) Glaube, Fröhlichkeit und Arbeitsliebe sind also zum Glück des Menschen notwendiger als Vielwisserei. Die Schule ist nicht die „alleinseligmachende" Anstalt — sonst gäbs heute mehr glückliche Menschen — im Gegenteil — verkehrte Schulbildung macht den Menschen nur hochmütig — unzufrieden — unglücklich. Daher war die kath. Kirche von jeher nur Freundin und Gönnerin einer gesunden, völkerbeglückenden Schulbildung.

Interessant ist, was der Kulturhistoriker Dr. Grupp über mittelalterliche Dorf- und Stadtschulen schreibt: „Das Bildungsbedürfnis, welches schon in karolingischer und ottonischer Zeit längst die höhern Stände erfüllt hatte, drang in immer weitere Schichten. Die äußeren Schulen, sowohl an Klöstern als an Domen, gaben reichliche Gelegenheit, und zahlreiche Schülerstiftungen boten Unterhalt den Studierenden aller Klassen." [4]) Besonders Karl der Große war ein Freund der Schulen. „Es ist und bleibt Karls Verdienst, der erste germanische Herrscher zu sein, welcher die Förderung des Bildungswesens als eine Aufgabe des Staates behandelte, der erste Herrscher überhaupt, der sich mit der Idee einer allgemeinen obligatorischen Schulbildung befaßte. „„Jedermann soll seinen Sohn zur Schule senden, und dieser soll mit allem Fleiß darin bleiben, bis daß er gut unterrichtet ist,"" so lautet das Gebot Karls vom Jahre 801 . . . . . Die Volksschule verfolgte jedoch (wie später wieder seit der Reformationszeit) lediglich den Zweck der religiösen Unterweisung." [5])

[1]) Dr. Hilty, id. p. 172.
[2]) Dr. Hilty, p. 197.
[3]) Dr. Hilty p. 193.
[4]) Dr. Grupp, Kulturgeschichte II 379.
[5]) Dr. Dändliker, Geschichte der Schweiz I. 137.

Im 12. und 13. Jahrhundert bildeten sich namentlich seit einer Verordnung des 3. Laterankonzils 1179 überall Schulen und Stiftungen für arme Schüler. Jenes Konzil bestimmte nämlich, „es solle an jeder Kathedralkirche einem Lehrer, der die jungen Kleriker dieser Kirche und arme Schüler unentgeltlich unterrichtet, ein ausreichendes Benefizium zugewiesen werden, damit auch für Arme eine Gelegenheit vorhanden sei, lesen zu lernen und in den Wissenschaften weiter zu schreiten." Viel arme Schüler erhielten vom Stifte ihren Lebensunterhalt und waren zum Chorgebet verpflichtet, andere wurden von den Almosen unterhalten, die für den Chordienst (Ministrieren), für Teilnahme an Seelenmessen, Vigilien u. s. f. gespendet wurden. So leicht wurde allmählich der Unterhalt, daß viele Unberufene sich herbeidrängten, weshalb die Wormser Schulordnung 1260 verlangt, daß die Kinder armer Eltern nicht eher zum ABC zugelassen werden dürfen, als bis sie zum Eintritt mindestens zwanzig Heller erlegt haben.

Die Armen- und äußere Schule war sowohl bei Klöstern als Stiften getrennt von der innern, welche nur von künftigen Mönchen oder Canonikern besucht werden durfte. Die äußere Schule war in der Regel besuchter als die innere; so zählte zu Reichenau im 9. Jahrhundert die äußere Schule 400, die innere nur 100 Schüler. . . . . .

Seit dem 10. Jahrhundert wurden die Frauenklöster weibliche Erziehungsanstalten für den Adel und bald auch für die Bürgerschaft. Man lernte dort auch praktische Dinge, Handarbeiten und Haushaltungskunst.

Im 13. Jahrhundert ergriff das Bildungsbedürfnis die Bürgerschaft der neu aufblühenden Städte. Da ihrem Eifer die Stiftsschulen nicht genügten, wurden an den einzelnen Pfarreien der Stadt Schulen errichtet; man wies dabei auch hin auf die mannigfaltigen Gefahren, denen die Kinder aus den entlegenen Stadtvierteln auf dem weiten Wege nach der Stiftsschule, der oft über zerbrechliche Brücken und die verkehrsreichsten Straßen führte, ausgesetzt seien. Die Neugründung von Schulen nahm der Stadtrat in die Hand, ohne jedoch die kirchlichen Rechte zu mißachten — es bestand hier ebensowenig ein Gegensatz zwischen Stadt und Geistlichkeit, wie auf dem Gebiete des Wohltätigkeitswesens. Der Scholaster (Schulherr) des Domstiftes übte die Gesamtaufsicht und bestellte die Lehrer, die ihren Unterhalt meistens aus dem Schulgelde bezogen.

In derselben Zeit, wo die Stadtschulen sich mehren, tauchen auch die ersten Landschulen, die Pfarr-, Küster-, und Meßmerschulen,

sogar einzelne mit einer Art Schulzwang auf. Der Pfarrer hatte schon lange zuvor den nötigen Unterricht im Glauben und, folgend den Ermahnungen der Konzilien, vielfach freiwilligen Trivialunterricht, namentlich solchen gegeben, die den geistlichen Stand ergreifen wollten, allein diese Pfarrschulen waren weder eine ständige Einrichtung noch bestand irgend ein Zwang für alle Kinder. Erst im 12. Jahrhundert verlangt eine französische Synode von St. Omer, „daß in allen Städten und Dörfern die Pfarrschulen, wo sie zerfallen, wieder hergestellt, wo sie noch erhalten sind, mehr und mehr gepflegt werden. Zu dem Ende sollen die Pfarrer, Behörden und angesehenen Gemeindemitglieder dafür besorgt sein, daß den Lehrern, wozu auf dem Lande die Küster verwendet zu werden pflegen, der nötige Unterhalt verschafft werde. Die Schule aber soll in einem passenden Hause in der Nähe der Pfarrkirche eingerichtet sein." Allein auch diese Verordnung gilt zunächst nur für Frankreich, wo die Schulverhältnisse, wenn man von der Normandie aus schließen darf, viel entwickelter waren als in Deutschland." [1]) Paris hatte anno 1400 47 Volksschullehrer und 20 Lehrerinnen.

Die Nieder- und Rheinlande standen jedoch nicht weit hinter der Normandie zurück. In Gent wurde 1192 einem jeden erlaubt, Schulen zu gründen und den Schulbesuch zu fördern.

Nach einer Verordnung des Bischofs Engelbert II. von Köln gab es 1270 sogar einen „Schulzwang." „Der Küster soll gleichermaßen verbunden sein und bleiben, . . . die Kirchspielsjugend im Schreiben und Lesen des Sommers morgens von 7, des Winters von 8 bis 10 Uhr, nachmittags des Sommers von 1—3, oder 4, des Winters bis 3 Uhr . . . zu unterrichten. . . . . Dabei sollen dann die Kirchspielseingesessenen bei Strafe von 12 Mark verbunden sein, die Kinder zur Schule zu schicken, damit das noch in vielen Herzen glimmende Heidentum ausgelöscht werde." [2]) Sogar im abgelegenen Dorfe Dischingen auf dem Härtsfeld kommt 1278 ein Schulrektor vor, ebenso zu Balingen und Reutlingen. Berthold von Regensburg (1220—1272) setzt voraus, daß seine Zuhörer lesen und schreiben können, und der Sachsenspiegel spricht den Töchtern des Hauses alle Bücher zu, die zum Gottesdienste gehören und von den Frauen zu lesen gepflegt werden.

Ums Jahr 1400 zählte Köln 8, Breslau 18, die Diözese Prag laut Forschung des Historikers Palaky [3]) mindestens 640 Pfarr- und Volksschulen. Nimmt man ein ähnliches Verhältnis an für die 63

---

[1]) Dr. Grupp, id. II. 282.
[2]) Seibertz II. 404.
[3]) Geschichte von Böhmen III. 1. p. 186.

Diözesen, welche damals im deutschen Reiche bestanden, so ergibt das die schöne Zahl von weit über 40000 Schulen. Urkundlich läßt sich nachweisen, daß Hamburg 1281, Straelen 1368, Nieutirk 1397, Wachtendonk 1443, Aldekerk 1462 ꝛc. eine Schule, Kulm 1473, Geldern 1492, 2, Calcar 2, Wesel 5 Lehrer hatte, welche die Jugend im Schreiben, Lesen und Kirchengesang unterrichteten. An Weihnachten wurden in Wesel die Lehrer von der Stadtgeistlichkeit bewirtet und beschenkt, jeder bekam Tuch zu einem Rock, sowie eine Goldmünze.

Zu Frankfurt a. M. lebte und wirkte im 15. Jahrhundert ein Kaplan, namens Wolff. Dieser ließ 1478 eine Anleitung zur Gewissenserforschung drucken, worin es heißt: „Der Lehrer, der dich in deinen jungen Tagen unterrichtet, ist dein geistlicher Vater; diesem schuldest du gerade soviel Achtung, Liebe und Gehorsam, wie den leiblichen Eltern. Der Unterricht des Lehrers kann nicht mit Geld bezahlt werden. Das Geld, welches der Lehrer empfängt, gibt er bald wieder aus; der Schüler aber kann lesen und schreiben sein Leben lang. Das Beichtkind hat sein Gewissen zu erforschen, ob es seinem Lehrer böse gewesen, weil er es (gerecht. D. E.) gestraft hat."

Im dreizehnten Jahrhundert entstanden auch neue, für den Unterricht des Volkes und der Jugend höchst wirksame Orden; die Bettelorden der Franziskaner (1209) und der Dominikaner (1215). In den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters wirkten die Hieronymianer und die Fraterherren als eigentliche Elementarlehrer.[1])

Hergenröther sagt darum mit Recht: „Freie Volksschulen hatten die Deutschen um 1470 für beide Geschlechter in großer Zahl; ihre Lehrer waren geachtet, die Kinderzucht im Ganzen sehr strenge."[2]) „Es ist also unrichtig, wenn akatholischerseits so oft behauptet wird, erst die Reformatoren hätten das Schulwesen in Blüte gebracht. Selbst der Protestant Raumer gesteht: „Das Verdienst der Gründung und Erhaltung der Schule gehört fast ausschließlich der (katholischen) Geistlichkeit." Wie wenig die Reformation sich dieses Verdienst beilegen darf, geht aus der Tatsache hervor, daß beim Beginn der kirchlichen Umwälzung die Schulen jämmerlich in Zerfall gerieten. Die Reformatoren selber klagen darüber. „Allenthalben," klagt Luther im Jahre 1524, „vergehen jetzt die Schulen. „Es wird kommen, daß beide, Schulmeister, Pfarrer und Prediger werden müssen vergehen und sich zu Handwerk oder sonst wegtun." Vorhin (vor der

[1]) Kehrein-Kayser p. 92 und Kirchen-Lexikon, Art. Fraterherren, Goret. ꝛc.
[2]) Kirchengeschichte II 179.

Reformation) . . . stunden alle Beutel offen und war des Gebens zu Kirchen und Schulen und allen Greueln kein Maß; da konnte man Kinder in Klöster, Stifte, Kirchen und Schulen treiben, stoßen, zwingen . . Nun man aber rechte Schulen und rechte Kirchen soll stiften, **ja nicht stiften,** sondern **allein erhalten** . . . . da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen." Gerade infolge dieser Mißstände sah sich Luther genötigt, die weltliche Obrigkeit aufzufordern, Schulen zu errichten. [1]) So kam das Schulwesen in die Hände der „Staatshoheit". Seit der Reformationszeit aber hatte die Volksschule lediglich auch nur den Zweck der religiösen Unterweisung, lehrt Dr. Dändliker.

Tatsache ist, daß Konzilien, Bischöfe, Geistliche, Orden, weltliche Behörden vor der Reformation mit Erfolg an der Hebung der Volksschule arbeiteten. Die Kirche hat im Mittelalter noch viel anderes geleistet. Sie christianisierte, zivilisierte die Wissenschaft und hat die Freiheit der Völker gerettet. Daher schreibt der Protestant Herder: „Gewiß hat der Bischof von Rom für die christliche Welt viel getan . . . Ohne die römische Hierarchie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht oder gar eine mongolische Wüste geworden." Und Johs. v. Müller schreibt: „Was würden wir ohne den Papst geworden sein? . . . Türken . . . welche, . . . in ihrer Barbarei geblieben sind." [2]) Klerus und Kirche als Feinde wahrer Bildung hinstellen, ist darum Verleumdung oder Irrtum, nicht Wissenschaft.

Der „wilderregte Sturm der Reformation" hat manche aufblühende Unterrichts- und Erziehungsanstalt hinweggefegt. Später mußten allerdings beide Konfessionen in der Hebung der Schule wetteifern. [3])

Tolerant!

Posen. In Rothenburg a. Obra hatten kath. Schulkinder am evang. Religionsunterricht nicht nur — wie es vielfach vorkommt — passiv, sondern auch aktiv teilnehmen müssen. Ein kath. Schulknabe, der das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" nicht auswendig gelernt hatte, war sogar deswegen gezüchtigt worden. Die „Märk. Volksztg.", welche diese Rücksichtslosigkeit gebührend gebrandmarkt hatte, stand deswegen, durch die Schulbehörde verklagt, am 24. Feb. vor Gericht. Der Staatsanwalt hatte 100 Mk. Geldstrafe beantragt. Da der Wahrheitsbeweis jedoch vollständig erbracht wurde, erkannte das Gericht auf Freisprechung.

---

[1]) Cathrein, Moralphil. 574.
[2]) Kehrein-Kayser.
[3]) Vergl. auch Janssen, Gesch. des deutschen V. I 21. II. 299. Michael S. J. II.